

Akkreditierungsrat
Herr Dr. Achim Hopbach
Geschäftsführer
Adenauer Allee 73
53113 Bonn
Deutschland



Bern, 14. Mai 2009

Stellungnahme: Gutachterbericht zum Antrag des OAQ auf Akkreditierung durch den deutschen Akkreditierungsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für das Zusenden des Gutachterberichtes zu oben genannter Angelegenheit und freuen uns, dass wir dazu Stellung nehmen dürfen.

Allgemeine Stellungnahme:

Das OAQ bedankt sich das für termingerecht zugestellte und in klar verständlicher Sprache verfasste Gutachten. Es beinhaltet eine differenzierte und faktengestützte Analyse zum OAQ und gibt verschiedene wichtige Anregungen, die der Weiterentwicklung der Agentur und des Akkreditierungssystems in der Schweiz dienen. Wir freuen uns über die positive Gesamtbeurteilung und sind überzeugt, die konstatierten Schwachstellen innert nützlicher Frist beheben zu können. Die festgestellten Stärken wiederum sollen gewinnbringend in die Akkreditierungen in Deutschland einfließen. Mit den Empfehlungen der Gutachtergruppe stimmen wir voll und ganz überein und bedanken uns an dieser Stelle für die konstruktiven und informativen Gespräche mit den kompetenten Experten vor Ort. Wir sind froh darüber, dass die Experten bei Verbesserungsbedarf oft konkrete Hinweise zur Korrektur mit in den Bericht integriert haben. Ebenso dankbar sind wir für diejenigen Verbesserungsvorschläge, welche nicht nur die Agentur und ihre mögliche Tätigkeit in Deutschland betreffen, sondern das gesamte Akkreditierungssystem der Schweiz.

Spezifische Kommentare:

Aus unserer Sicht sind keine Fakten-Korrekturen im Bericht nötig, zumal die aufgeführte Evidenz die Realität gut widerspiegelt. Ebenso wenig möchten wir die Analysen der Gutachter anzweifeln, sie sind gut begründet und für uns nachvollziehbar. Trotzdem möchten wir zu zwei wichtigen Kritikpunkten am OAQ Rückmeldung geben:

- a) Einbezug der Arbeitgeber/der Berufspraxis in die Akkreditierungsverfahren in der Schweiz:

Wir stimmen mit dem Gutachter-Panel überein, dass im Sinne einer vermehrten Hochschulorientierung an Lernergebnissen der Einbezug des Berufsfeldes in die Akkreditierung von grosser Wichtigkeit ist. Bei OAQ-Verfahren im Fachhochschulbereich werden regelmässig Vertreter aus der Berufspraxis in die Experten-Panels integriert, bei den universitären Verfahren ist das in der Tat noch wenig der Fall. Dies hat allerdings auch damit zu tun, dass in der Schweiz ein nationaler Qualifikationsrahmen noch fehlt und daher die nötigen Sensibilisierungen für die Wichtigkeit und Auswirkungen des „learning outcome“-Ansatzes bei allen beteiligten Gruppen erst noch aufgebaut werden muss.

- b) Unabhängigkeit des OAQ:

Wir können nachvollziehen, dass die Experten bezüglich Erfüllung des ESG-Kriteriums „independence of agency“ noch Nachholbedarf sehen, zumal gewisse Mängel in diesem Bereich bereits anlässlich einer externen OAQ-Review im Jahre 2006 konstatiert worden sind (die „ENQA full membership“ wurde allerdings dennoch erteilt). Das OAQ bestätigt, dass viele der strukturell angelegten, die Unabhängigkeit des OAQ in Frage stellenden „Risiken“ bislang theoretisch geblieben sind. Wir sind auch überzeugt, dass die politischen Behörden das Problem erkannt haben und mit dem neuen Hochschulförderungsgesetz Lösungen für die Zukunft vorsehen, welche die vom Experten-Panel erwähnten Defizite beseitigen werden. Gemäss dem für 2012 vorgesehenen Gesetz wird die nationale Akkreditierungsagentur von der politischen Behörde unabhängig sein, Entscheide werden in einem breit abgestützten Akkreditierungsrat gefällt. Für die Transitionsperiode verbleibt die Frage, was das OAQ respektive die zuständigen Bildungsgremien tun können, um die Situation graduell zu verbessern. Gerade zu diesem Punkt wären uns konkrete Vorschläge des Expertenpanels sehr willkommen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Dr. med. Rolf Heusser

Direktor

Falkenplatz 9, Postfach, 3001 Bern, Tel. +41 31 380 11 50, Fax +41 31 380 11 55, www.oaq.ch